

Beratungsvertrag

zwischen

Herrmann Schiffermüller

Personal Coach und Psychologischer Berater (gen. Berater)

91541 Rothenburg ob der Tauber

Großharbacher Weg 1



und

Name:

(gen. Klient)

Anschrift: Tel./Fax: E-Mail

Zwischen dem Berater und Klient wird nachfolgender Beratungsvertrag abgeschlossen.

§1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt bei dem Berater eine psychologische Beratung (Coaching) in Anspruch. Klient und Berater definieren gemeinsam das Beratungsanliegen. Beim Erstgespräch zwischen dem Berater und

Klienten wird eine ausführliche Anamnese des Klienten durchgeführt, um die Lebens- und Leidensgeschichte des Klienten ausführlich zu erfassen. Die gemeinsame Arbeit umfasst dann Gespräche, auf Wunsch auch Diagnostikverfahren sowie schriftliche Berichte. Die Beratung dient der Überwindung psycho-sozialer Probleme, der Zielbildung und Ressourcenaktivierung. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein methodenübergreifendes Beratungsverfahren angewendet, welches wissenschaftlich anerkannte Verfahren zur Grundlage hat: Tiefenpsychologie, Systemik, verhaltenstherapeutische Kommunikationsmethoden und andere. **Eine Psychotherapie wird ausdrücklich ausgeschlossen und darf nicht durchgeführt werden.**

§2 Beratungserfolg

Der Berater kann den gewünschten und geplanten Erfolg oder das Erreichen gesteckter Ziele in der gemeinsamen Arbeit **nicht** garantieren. Beide Parteien arbeiten jedoch nach bestem Wissen und Können daran, dass ein Beratungserfolg eintritt.

§3 Honorar

Der Klient zahlt monatlich die anfallenden Beratungskosten. Diese belaufen sich bei Privatpersonen auf 50€ pro 50-Minuten-Termin; bei Firmenkunden auf 110€ für 60 Minuten. Wenn die Beratung in den Räumlichkeiten des Klienten stattfindet, entstehen zusätzliche Kosten durch An- und Abfahrt des Beraters in Höhe von 100€ pro anteiliger Zeitstunde, jeweils zuzüglich Spesen und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Auswertung eines schriftlichen psychologischen Tests (wie *Bonner Fragebogen für Therapie und Beratung, BFTB*) oder das Abfassen eines biografischen tiefenpsychologischen Berichts über den Klienten wird gesondert mit je 150€ berechnet (Zeitaufwand jeweils etwa vier Stunden). Diese Leistungen sind optional, aber dringend für den Beratungserfolg empfohlen.

Dem Klienten wird eine Rechnung ausgestellt. Die Zahlungsverpflichtung gilt jedoch auch, wenn der Klient aus Versehen keine Rechnung oder Teilrechnung erhalten hat. Der vereinbarte Betrag ist auf jenes Konto zu überweisen, das auf der Rechnung explizit angegeben ist.

§4 Termine und Ausfallhonorar

Der Klient und Berater vereinbaren Beratungstermine im Voraus. Wenn der Klient den vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, schuldet er dem Berater ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Beratungshonorars. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Beratungstermin wenigstens drei Tage vorher abgesagt wurde oder auf Grund eines schwerwiegenden Ereignisses kurzfristig ausfallen muss. Auch in diesem Fall muss der Klient dem Berater frühzeitig vom Ausfall in Kenntnis setzen und gegebenenfalls nachweisen, dass ein schwerwiegendes Ereignis zu der Verhinderung geführt hat.

§5 Beratungsdauer und Kündigung

Beratungen sollten einen Umfang von mindestens fünf Sitzungen umfassen. Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von fünf Tagen von beiden Parteien gekündigt werden.

§6 Schweigepflicht

Der Berater verpflichtet sich, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn der Klient hierzu schriftlich sein Einverständnis erteilt hat. (Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder dem Schutz höherer Rechtsgüter.)

§7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der derzeitige Wohnort des Beraters (oder nächster Gerichtsstandort).

§8 Gesundheitszustand

Der Klient versichert, dass er an keiner Erkrankung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einer Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht. Der Klient ist psychisch gesehen gesund. Sollte der Klient in psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung sein oder gewesen sein, so teilt er dies dem Berater mit. Dieser benötigt dann in der Regel vom (ehemaligen) Arzt oder Psychotherapeuten des Klienten eine schriftliche Bestätigung, aus der hervorgeht, dass der Klient in der Lage ist, eine nicht-therapeutische Beratung wahrzunehmen.

§9 Zusatzvereinbarungen (Stundenzahl, Testverfahren, schriftliche Stellungnahme)

(1) Anzahl der gewünschten Beratungsstunden, inkl. des Erstgespräches (empfohlen: Fünf):

Vorerst: []

(Verlängerungen sind jederzeit möglich, sofern Berater oder Klient dies wünschen.)

(2) Abfassen eines schriftlichen biografischen biografischen tiefenpsychologischen Berichtes:

gewünscht [] nicht gewünscht []

(3) Auswertung des Bonner Fragebogens für Therapie und Beratung:

gewünscht [] nicht gewünscht []

Ort:

Datum:

Unterschrift Klient

Unterschrift Berater